

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 21.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 21.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062434

Publizierende Stelle



Gemeinde Maur - Hochbau und Planung, Zürichstrasse 8, 8124 Maur

Bauprojekt: Stuhlenstrasse 23, Maur

Bauherrschaft:

David Boivin
Stuhlenstrasse 23
8123 Ebmatingen

Thomas Kleiber
Stuhlenstrasse 23
8123 Ebmatingen

Angaben zum Projekt:

2026-136e
Energetische Sanierung Fassade, Küchen-/Badsanierung, Grundrissanpassungen,
Vergrösserung Sitzplatz, beim Gebäude-Nr. 668 (ohne Aussteckung)

Stuhlenstrasse 23, 8123 Ebmatingen

Grundstück-Nr.: 3107, Zone: Landwirtschaftszone

Ort der Planauflage:

Gemeinde Maur - Hochbau und Planung
Zürichstrasse 8
8124 Maur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.09.2026